

Stadt Chemnitz  
Geschäftsbereich Kommunikation und  
Außenbeziehungen  
09106 Chemnitz

## Antrag auf Gewährung eines Zuschusses (Zuwendung ab 600 Euro) für Aktivitäten mit Partnerstädten der Stadt Chemnitz (Grundlage ist die Richtlinie zur Förderung von Städtepartnerschaften)

### 1 Antragsteller

Name, Vorname bzw. Bezeichnung Verein/Initiative/Institution/Einrichtung

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Ansprechpartner (Name, Vorname)

Telefon

E-Mail

### Bankverbindung:

Bezeichnung des Kreditinstitutes

IBAN

BIC

### 2 Maßnahme

Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich

Durchführungszeitraum (von - bis)

Einbezogene Partnerstädte

### 3 Gesamtkosten *(auf separatem Blatt beifügen)*

Lt. beiliegendem Finanzplan, gegliedert in Einnahmen und Ausgaben.

Der Finanzplan muss enthalten:

- beantragte Zuwendung/EUR (max. 5000 EUR),
- Gesamtkosten

#### 4 Beantragte Zuwendung Stadt Chemnitz

Zuwendungsbereich	Zuwendung (EUR)
<b>Summe</b>	

#### 5 Kurzvorstellung des Vorhabens *(auf separatem Blatt beifügen)*

- Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)
- Notwendigkeit der Förderung und Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Gemeindeinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

#### 6 Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Liefer- oder Leistungsvertrages zu werten.

Der Antragsteller erklärt, dass er zum Vorsteuerabzug

- nicht berechtigt ist.
- berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer).

Die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) sind vollständig und richtig.

Die Bewilligungsvoraussetzungen laut Förderrichtlinie sind bekannt und werden eingehalten.

Die Allgemeine Richtlinie der Stadt Chemnitz über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine und Verbände (Allgemeine Bewilligungsbestimmungen - Nebenbestimmungen) sind bekannt und werden eingehalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift